



Stellungnahme des Zukunftsforum Familie e.V.

anlässlich der öffentlichen Anhörung im
Ausschuss für Arbeit und Soziales zum
"Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines
Sofortzuschlages für Kinder und einer
Einmalzahlung an erwachsene
Leistungsberechtigte der sozialen
Mindestsicherungssysteme aus Anlass der
COVID-19-Pandemie"
(Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz)
sowie zu den Anträgen der Fraktion DIE
LINKE. "Regelsatz ehrlich berechnen -
Sonderzahlungen reichen nicht aus" (BT-Drs.
20/1502) und "Kinder-Sofortzuschlag
armutsfest ausgestalten" (BT-Drs. 20/1504).

05. Mai 2022

1. Anlass

Der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag, Bernd Rützel, MdB, hat mit Schreiben vom 29.04.2022 den Geschäftsführer des Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF), Alexander Nöhring, als Sachverständigen zur o. g. öffentlichen Anhörung am 09.05.2022 eingeladen und um schriftliche Stellungnahme bis zum 05.05.2022 gebeten. Das ZFF bedankt sich für die Gelegenheit und nimmt diese hiermit wahr.

2. Die vorgelegten gesetzlichen Änderungsvorschläge

Der Gesetzentwurf beinhaltet folgende Regelungen:

1. Einführung eines Sofortzuschlages für von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im SGB II, SGB XII, BVG und AsylbLG, die Leistungen nach den für Kinder geltenden Regelbedarfsstufen erhalten oder für die die Eltern Kinderzuschlag nach dem BKKG erhalten.
2. Regelung einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie

Als familienpolitischer Fachverband nehmen wir im Folgenden ausschließlich zur Einführung eines Sofortzuschlages für Kinder und Jugendliche Stellung.

3. Bewertung des ZFF

Das ZFF hat bereits mehrfach begrüßt, dass die Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP das Ziel festgelegt hat, eine Kindergrundsicherung einzuführen. Bis zur Umsetzung der Kindergrundsicherung soll ein Sofortzuschlag für armutsbetroffene Kinder und Jugendliche gewährt werden.

In diesem Sinne befürworten wir den Gesetzentwurf.

Allerdings ist mit der Verabschiedung des Koalitionsvertrages Ende 2021 den Familien versprochen worden, dass es einen „Sofort“-Zuschlag geben wird. Ein entsprechender Aufschlag auf Sozialleistungen ab dem 01. Juli 2022 kommt dafür sehr spät, zumal die Belastungen für ein Aufwachsen in Armut alltäglich sind und sich in den vergangenen Monaten der Corona-Krise verstärkt haben.¹

¹ vgl. Kaman, A. et al. (2021). Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen während der ersten und zweiten Welle der COVID-19-Pandemie, Ergebnisse der COPSY-Längsschnittstudie, [online] <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>; vgl. Familien auch in Krisenzeiten gut absichern! Positionspapier des Zukunftsforums Familie e.V. (ZFF) zur Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Corona-Pandemie (Stand Juni 2021), [online]: https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/ZFF_Familien-auch-in-Krisenzeiten-gut-absichern_Positionspapier_Juni_21.pdf

Darüber hinaus kritisieren wir den Betrag von 20 Euro pro Monat, der als Zuschlag ausgezahlt werden soll, als viel zu gering und nicht systematisch hergeleitet, sondern rein politisch gesetzt. Bereits aktuell sind die Regelsätze für Kinder und Jugendliche kleingerechnet und es werden zusätzlich nach statistischer Bemessung willkürlich Beträge als „nicht regelbedarfsrelevant“ abgezogen. Das ZFF hat bereits im Zuge der Regelbedarfsermittlung 2020 umfangreich dazu Stellung genommen.² Ebenfalls leiden Familien mit geringem Einkommen besonders unter der derzeit steigenden Inflation.³ Wir schlagen vor, den Sofortzuschlag bis zur Neubemessung des sozio-kulturellen Existenzminimums sowie der Einführung der Kindergrundsicherung in der Höhe dieses Abzugsbetrags bereitzustellen. Aktuell (2022) liegt dieser bei durchschnittlichen knapp 78 Euro pro Monat. Sollte dieser Zuschlag auf den Regelsatz bedarfsauslösend sein, so könnte nach Auffassung des ZFF der steuerliche Freibetrag für Bildung, Erziehung und Ausbildung (BEA) um mindestens denselben Betrag gekürzt werden, um die fiskalischen Kosten zu begrenzen.⁴ Aus diesem Grund begrüßen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Kinder-Sofortzuschlag armutsfest ausgestalten“ (BT -Drs. 20/1504), der auf die unzureichende Höhe des Zuschlags hinweist und eine rückwirkende Auszahlung vom 1. Januar 2022 an sowie eine Anpassung des Sofortzuschlags auf 100 Euro fordert.

Ebenso halten wir es für ein sozialpolitisch fatales Signal, dass nicht alle armutsbetroffenen Kinder und Jugendlichen von Beginn an in die Regelung des Sofortzuschlags aufgenommen werden. Zwar begrüßen wir es sehr, dass entgegen erster Referentenentwürfe nun auch Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz erhalten, anspruchsberechtigt sein sollen. Kinder und Jugendliche, die Wohngeld erhalten oder deren Eltern zwar Leistungen beziehen, sie aber z.B. durch Unterhalt ihren Bedarf decken können, sind aber weiterhin ausgeschlossen. Aus Sicht des ZFF wäre es geboten, mindestens alle Kinder und Jugendlichen einzubeziehen, die in irgendeiner Weise einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben könnten. Ansonsten werden, ähnlich wie beim Kinder-Freizeitbonus, Kinder- und Jugendliche ausgeschlossen, die zwar auf demselben finanziellen Niveau leben, wie Kinder in „reinen“ SGB II/ XII Haushalten, z.B. aufgrund der Deckung ihres Bedarfs durch Unterhalt jedoch selbst nicht Leistungsempfänger*innen sind.

Schließlich fragen wir uns, warum mit diesem Gesetzentwurf die Berichtspflicht über die Wirkungsweise des Kinderzuschlags in § 22 BKGG abgeschafft werden soll. Auch mit dem Kindersofortzuschlag bleibt der Kinderzuschlag eine komplizierte Leistung, die

² vgl. Stellungnahme des Zukunftsforum Familie e.V. zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 2. November 2020 zum Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes“ und weiterer Anträge vom 28. Oktober 2020, [online] https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20201028_Stellungnahme_Ermittlung_Regelbedarfe_ZFF.pdf

³ vgl. Dullien, Sebastian; Tober, Silke (2022): IMK Inflationsmonitor: Hohe Unterschiede bei haushaltsspezifischen Inflationsraten: Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks belasten Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark, MK Policy Brief Nr. 121, [online]: https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008303/p_imk_pb_121_2022.pdf.

⁴ vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“. Bewertung des Zukunftsforum Familie e.V., [online] https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/ZFF-zum-Koalitionsvertrag-2021_endg.pdf

weiterhin nicht alle anspruchsberechtigten Kinder erreichen wird.⁵ Bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung erachten wir es daher als dringend notwendig, dass die Wirkungsweise des Kinderzuschlags überprüft wird, um ggf. auch kurzfristig über einen weiteren Ausbau zu entscheiden. Ebenfalls könnten die Erkenntnisse für die zukünftige Konzeption der Kindergrundsicherung aufschlussreich sein.

Insgesamt hält das Zukunftsforum Familie den vorgelegten Gesetzentwurf für unzureichend. Der Kinder-Sofortzuschlag wird zu spät ausgezahlt, die Höhe ist deutlich zu gering und er erreicht nicht alle armutsbetroffenen Kinder und Jugendlichen. Mit 20 Euro können die zusätzlichen Belastungen durch die Corona Pandemie und die steigende Inflation kaum abgedeckt werden. Die Koalition hat sich vorgenommen, soziale Ungerechtigkeit für Kinder und Jugendliche nachhaltig zu bekämpfen. Dieses Ziel muss sie auch beim Sofortzuschlag im Blick behalten!

Darüber hinaus warnen wir davor, den Kinder-Sofortzuschlag als Einstieg in eine Kindergrundsicherung zu sehen. Der Zuschlag ist weder in der Systematik, noch in der budgetorientierten Höhe als Grundlage für eine existenzsichernde und am Bedarf orientierte Leistung wie die Kindergrundsicherung geeignet. Seit 2009 setzt sich das ZFF gemeinsam mit vielen weiteren Verbänden im Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG für eine Kindergrundsicherung ein, die ihren Namen verdient: Eine Kindergrundsicherung muss das sozio-kulturelle Existenzminimum für alle Kinder sichern, sozial gerecht sein sowie unbürokratisch und direkt ausbezahlt werden. Auch muss die Kindergrundsicherung als eigenständige Leistung für jedes Kind ausgestaltet sein.⁶

Für die Konzeption einer bedarfsorientierten Kindergrundsicherung ist es von großer Bedeutung, das soziokulturelle Existenzminimum neu zu berechnen. Dies entspricht einer langjährigen Forderung des ZFF, welche wir auch im Zuge der Regelbedarfsermittlung immer wieder vorgetragen haben.⁷ Das ZFF unterstützt daher den Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Regelsatz ehrlich berechnen – Sonderzahlungen reichen nicht aus“.

Berlin, 05. Mai 2022

⁵ vgl. ZFF u.a. (2022): Umfrageergebnisse und Lösungsvorschläge: Barrieren für die Inanspruchnahme des Kinderzuschlags abbauen, [online]: https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/2022-02-03-BAGFW_DGB_ZFF_Kinderzuschlag-Anlage-Auswertung_KiZ-Umfrage.pdf

⁶ vgl. Stellungnahme Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG zur Kindergrundsicherung im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP von 2021 – 2025, 16. März 2022, [online]: https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/Stellungnahme-BuendnisKGS-KGSimKoa-Vertrag-2022_03_16-FINAL1.pdf

⁷ Zukunftsforum Familie (2020): Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 2. November 2020 zum Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes“ und weiterer Anträge, [online]: https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20201028_Stellungnahme_Ermittlung_Regelbedarfe_ZFF.pdf